

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudien-
gang International Business Studies der Rechts- und Wirt-
schaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität
Erlangen-Nürnberg - FPOIBS -
Vom 24. Juli 2009**

geändert durch Satzungen vom
23. Februar 2010
8. März 2011
5. August 2011
1. August 2012
9. Januar 2013
26. Juli 2013
11. Juni 2015
15. Juli 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich.....	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften.....	3
Anlage.....	4

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „International Business Studies“ mit dem Abschluss „Master of Science“ ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg – **MPOWIWI** in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und
Zulassungsvoraussetzungen**

(1) ¹Abschlüsse im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI sind insbesondere Bachelorabschlüsse in einem wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang. ²Als fachverwandter Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 **MPOWIWI** wird ein Bachelorabschluss einer Hochschule in einem nichtwirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit fachspezifischen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen im Umfang von 50 ECTS-Punkten (exklusive Bachelorarbeit) anerkannt.

(2) ¹Folgende weitere Unterlagen im Sinne der Anlage, Nr. 2.3.3 **MPOWIWI** sind vorzulegen:

1. Nachweis über gute Kenntnisse der englischen Sprache des Niveaus TOEFL iBT 100+ (entspricht ca. Niveau C1-, GER) oder vergleichbare Nachweise,
2. Nachweis über Berufsausbildung, Berufserfahrung, Praktika und Auslandsaufenthalte, soweit jeweils vorhanden
3. Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse, soweit vorhanden
4. Nachweis über weitere Sprachkenntnisse, soweit vorhanden

²Der Nachweis über die nach Satz 1 Nr. 1 erforderlichen Sprachkenntnisse kann bis zu einem einheitlichen, von der Zugangskommission bestimmten Zeitpunkt, spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums, nachgereicht werden; die Zulassung zum Masterstudium erfolgt unter Vorbehalt.

(3) In der ersten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens werden die nach der Anlage, Nr. 2.3 **MPOWIWI** und Abs. 2 einzureichenden Unterlagen nach folgenden Kriterien mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten gemäß Anlage, Nr. 5.1 **MPOWIWI** bewertet:

1. Qualität des bisherigen Studienabschlusses bzw. der bisherigen Leistungen anhand des Notendurchschnitts (max. 60 Punkte),
2. Einschlägigkeit der für das Studienziel relevanten Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre und Statistik, Qualität der Auslandserfahrung, Qualität der Sprachkenntnisse (max. 30 Punkte),
3. Sonstige Qualifikationen, wie einschlägige Berufserfahrung, insbesondere Praktika, Berufsausbildung (max. 10 Punkte).

(4) ¹Die Bewerberinnen und Bewerber, die im Bereich von 69-50 Punkten liegen, werden in der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens gemäß der Anlage, Nr. 5.2.1 **MPOWIWI** schriftlich zur Anfertigung eines Essays innerhalb der Bearbeitungsfrist nach Satz 3 (Ausschlussfrist) zu einem bekannt gegebenen Thema über eine Fragestellung aus dem Bereich der International Business Studies aufgefordert. ²Auf Basis einer kritischen Begutachtung des Essays durch mindestens zwei Mitglieder der Zugangskommission werden die Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich ihrer besonderen fachlichen Qualifikation zum Masterstudium International Business Studies beurteilt. ³Der Essay soll in englischer Sprache abgefasst werden und bei einer Bearbeitungszeit von einer Woche zwei Seiten umfassen und elektronisch bei der Zugangskommission eingereicht werden. ⁴Die Begutachtung erstreckt sich auf den Essay vor dem Hintergrund der Qualität der inhaltlichen, argumentativen und strukturellen Auseinandersetzung mit dem zu bearbeitenden Thema sowie der Ausdrucksweise. ⁵Jedes der Mitglieder vergibt auf das Ergebnis der Qualifikationsfeststellungsbegutachtung maximal 20 Punkte. ⁶Die Punktzahl der Qualifikationsfeststellungsbegutachtung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen nach Satz 3, wobei sich aus der Berechnung ergebende Nachkommastellen aufgerundet werden.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1) ¹Im Kernbereich (Core Courses) werden grundlegende Kenntnisse im Bereich International Business Studies in folgenden neun Feldern vertiefend vermittelt; aus diesen sind Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten zu wählen:

1. Environment of International Business
2. Foundations of International Management
3. International Strategic Management
4. International Functional Management
5. International Information Management

6. Soft Skills
7. International Finance and Corporate Governance
8. International Corporate Sustainability
9. International Relations.

²Im Wahlbereich (Elective Courses) wählen die Studierenden in einem der folgenden Modulbereiche (Area Studies) Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten:

1. English Speaking Countries
2. Romance Countries
3. Asia
4. Europe

³Die Masterarbeit International Business Studies setzt sich aus den beiden Prüfungsleistungen Masterthesis (30 ECTS-Punkte) und dem Masterseminar International Business Studies zusammen. ⁴Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach den §§ 10 und 16 – 18a **MPOWIWI**.

(2) ¹Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in der Regel in englischer Sprache statt. ²Näheres regelt das Modulhandbuch. ³Im Zweifel folgt die Prüfungssprache der Unterrichtssprache.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2009/2010 das Masterstudium „International Business Studies“ aufnehmen.

Anlage: Überblickstabelle Studienverlauf

Master in International Business Studies						
		1	2	3	4	
		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
Core Courses (Kernbereich) (60 out of 90 ECTS/60 aus 90 ECTS)		60	20	20	20	
Modulbereich: Environment of International Business		10				
Issues in International Political Economy		5				
International and European Trade Law		5				
Modulbereich: Foundations of International Management		10				
Foundations of International Management I		5				
Foundations of International Management II		5				
Modulbereich: International Strategic Management		10				
Business Strategy - Concepts and Cases		5				
Advanced Methods of Management Research IV		5				
Modulbereich: International Functional Management		10				
International Marketing		5				
Global Operations Strategy		5				
Modulbereich: International Information Management		10				
E-Business Projects and Innovation		5				
E-Business Strategy and Networking		5				
Modulbereich: Soft Skills		10				
Managing Intercultural Relations		5				
Advanced Intercultural Communication and Negotiation Skills		5				
Modulbereich: International Finance and Corporate Governance		10				
International Finance		5				
International Corporate Governance		5				
Modulbereich: International Corporate Sustainability		10				
Business Ethics and Corporate Social Responsibility		5				
Management & Organization Theories through the Lens of mission-driven organizations		5				
Modulbereich: International Relations		10				
The Organization of the International System		5				
Power, Order and Institutions in World Politics		5				
Elective Courses (Wahlbereich)						
Modulbereich: Area Studies (1 Area out of 4) *		30	10	10	10	
Modulbereich: English Speaking Countries (English) **		30				
Modulbereich: Romance Countries (Spanish, French) **		30				
Modulbereich: Asia (English) **		30				
Modulbereich: Europe (German)**		30				
Die belegbaren Module in den Area Studies sind im Modulhandbuch des Studiengangs aufgeführt						
Masterthesis		30				30
Masterthesis		30				
Seminar		0				
SWS						
ECTS		120	30	30	30	30

*) Zugangsvoraussetzung: Sprachkenntnisse in der jeweiligen Sprache der gewählten Area nach dem Europäischem Referenzrahmen. Es können bis zu 10 ECTS-Punkte durch Sprachkurse in der/den Sprache(n) der gewählten Area erworben werden (Niveaustufen: Englisch: mind. C1, alle anderen Sprachen: 5 ECTS mind. A2; 5 ECTS mind. B1). Die 10 ECTS-Punkte können auf max. zwei unterschiedliche Sprachen (je 5 ECTS) der Area verteilt werden.

***) Auswahl von Modulen im Umfang von 30 ECTS-Punkten, davon können 10 ECTS-Punkte im Rahmen von Sprachkursen erworben werden.